



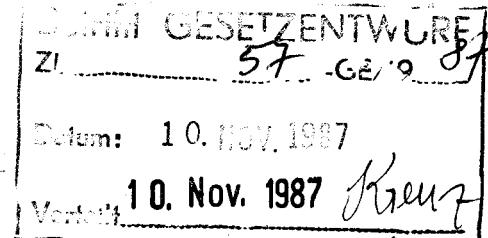
18/SN-57/ME

ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das
Präsidium des Nationalrates

Dr-Karl-Renner-Ring 3
1010 Wien



Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

Telefon (0222) 65 37 65

Datum

-

SV-ZB-613

Durchwahl 487

9.11.1987

Betreff:

Ergänzungen zum Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem versorgungsrechtliche Bestimmungen
geändert werden - Versochungsrechts -Ände-
rungsgesetz 1988
Stellungnahme

Der Österreichische Arbeiterkammertag übersendet 25 Exemplare seiner Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen Information.

Der Präsident:

Der Kammeramtsdirektor:

iA

Beilagen

ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, Postfach 534

An das
Bundesministerium für Arbeit
und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

Telefon (0222) 65 37 65

Datum:

Zl. 41.010/6-1/1987 1211-DrAl/Ep Durchwahl 487 29.10.1987

Betreff:

Ergänzungen zum Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem versorgungsrechtliche Bestimmungen ge-
ändert werden - Versorgungsrechts-Änderungs-
gesetz 1988; Stellungnahme

In obiger Sache erstattet der Österreichische Arbeiterkammertag
folgende Stellungnahme:

Die Ergänzungen zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden sollen, zielen
lediglich darauf ab, einen Beitrag zur Sanierung des Bundeshaus-
haltes 1988 zu leisten. Bei allem Verständnis für diese Zielset-
zung müssen doch schwerwiegende Bedenken gegen das geplante
legistische Vorhaben geäußert werden.

Der Österreichische Arbeiterkammertag hat seine grundsätzlichen
Ansichten zu Sparmaßnahmen im Sozialbereich in seiner Stellung-
nahme zum Entwurf einer 44. ASVG-Novelle zum Ausdruck gebracht.
Auf diese Stellungnahme - die weitgehend einen ähnlichen Pro-
blemkreis wie der vorliegende Entwurf betrifft - wird hingewie-
sen. Darüberhinaus hebt der Österreichische Arbeiterkammertag
besonders hervor, daß der in den Erläuterungen zum do. Entwurf
angegebene voraussichtliche Spareffekt von 50 Mio. Schilling in

ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

2.

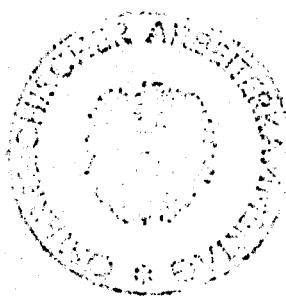
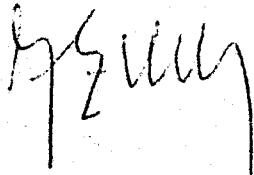
Blatt

keinem Verhältnis zu der Beunruhigung steht, mit welcher die geplante Gesetzesänderung für die Betroffenen verbunden wäre.

Abschließend wird noch ersucht, in Zukunft bei allen Gesetzesentwürfen eine angemessene, längere Frist zur Stellungnahme einzuräumen. Im gegenständlichen Fall war diese Frist für eine gründliche Prüfung zu kurz, um auch den Länderkammern Gelegenheit zu einer entsprechenden Behandlung und Stellungnahme zu geben.

Weiters wird mitgeteilt, daß im Sinne der Entschließung des Nationalrates anlässlich der Verabschiedung des Geschäftsordnungsgesetzes, BGBI. Nr. 178/1961, 25 Abdrücke dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Der Präsident:



Der Kammeramtsdirektor:

